

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Hans Georg Schmitz
	Telefon (0202)	563 - 5573
	Fax (0202)	563 - 8080
	E-Mail	georg.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.12.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/1102/17 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.02.2018 BV Heckinghausen		Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht zur Grundwasserüberwachung im Bereich der sanierten Altlast Widukindstraße 42		

Grund der Vorlage

Sachstandsbericht zur Grundwasserüberwachung im Bereich der sanierten Altlast Widukindstraße 42

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Bericht zum Grundwassermonitoring wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Drucksache VO/0867/16 wurde die Altlastensanieurng Widukindstraße 42 vorgestellt. Die Bezirksvertretung Heckinghausen beschloss in der Sitzung am 29.11.2016, dass über die Ergebnisse der Grundwasserüberwachung zu berichten sei. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen seit dem Bodenaustausch aufgezeigt:

In Heckinghausen und auf einer Teilfläche nördlich der Widukindstraße in Oberbarmen führte der ehemalige Grundstückseigentümer im Jahre 2016 eine Altlastensanierung durch (Anlage 1, Lageplan). Die Sanierung war erforderlich, da der Boden und das Grundwasser durch Mineralölprodukte verunreinigt ist. Ursache der Verunreinigung waren im wesentlichen

Handhabungsverluste während der jahrzehntelangen Nutzung der Fläche als Treibstofflager bzw. nördlich der Widukindstraße als Übergabestation. Die vorgeschalteten Untersuchungen favorisierten eine Quellsanierung in Form eines Bodenaustauschs soweit technisch machbar und verhältnismäßig.

Mit dem Pflichtigen wurde vereinbart, dass nach dem Bodenaustausch das Grundwasser halbjährlich auf standorttypische Schadstoffe untersucht wird. Soweit nach der dreijährigen Beobachtungsphase die Schadstoffkonzentrationen nicht signifikant abgenommen haben, ist eine hydraulische Sanierung des Abstroms vorgesehen, deren Wirksamkeit, Machbarkeit, Verhältnismäßigkeit etc. jedoch vorher erneut zu prüfen ist.

Das Grundwasser wird an 11 Messstellen unter anderem auf die Schadstoffe Benzol, Toluol, Xylol etc. (als Summenparameter BTEX), die polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) und Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), untersucht. Diese Stoffe können als Leitparameter dieser Verunreinigung angesehen werden. Ihre Konzentrationen sind in Anlage 2 tabellarisch aufgelistet, in Anlage 3 sind die Konzentrationen relevanter Messstellen graphisch dargestellt.

Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Das Grundwasser fließt von Osten nach Westen, siehe Lageplan (Anlage 1). Nach fünf Beprobungen zeigen die Schadstoffkonzentrationen noch ein uneinheitliches Bild.

Unmittelbar nach dem Bodenaustausch sanken die Konzentrationen der relevanten Schadstoffe signifikant. Mit Ausnahme der Messstellen GWM31 und GWM39 zeigen die Ergebnisse der jüngsten Grundwasseranalysen MKW-Konzentrationen unterhalb der Prüfwerte gemäß der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV¹) bzw. der Geringfügigkeitsschwellenwerte für das Grundwasser, Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (GfS der LAWA²) oder sind kleiner der Bestimmungsgrenze.

Deutlich sind die Schadstoffe in den Messstellen GWMN1, GWMN36 und GWMN39 gesunken, die Prüfwerte¹ bzw. die GfS² werden teilweise unterschritten.

Im Gegensatz dazu sind die BTEX- und PAK-Konzentrationen insbesondere in der abstromigen Messstelle GWMN31 aber auch in der Messstelle GWM2 wieder angestiegen. Sie erreichen den Ausgangszustand bzw. überschreiten diesen. Die Ursachen für den Wiederanstieg können vielfältig sein, sind aber nicht außergewöhnlich. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Nicht nur in der oberstromigen Referenzmessstelle GWM3 sondern auch in den abstromigen Messstellen GWMN30, GWMB3, GWM35 und GWM38 liegen die Konzentrationen der oben genannten Leitparameter insbesondere in der letzten Untersuchung, unterhalb des jeweiligen Prüfwertes¹ und unterhalb der GfS² bzw. ihrer Bestimmungsgrenze. Kaum eine Änderung der Schadstoffgehalte zeigt die im Süden und randlich gelegene Messstelle GWM32. Hier überschreiten die PAK-Konzentrationen die Prüfwerte¹ bzw. GfS².

Das Grundwasser wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen weiter untersucht und beobachtet.

Kosten und Finanzierung

Trägt der Sanierungspflichtige

Zeitplan

Das Grundwassermonitoring wird vorerst bis zum Sommer 2019 weiter fortgeführt.

¹ Prüfwerte gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung – BBodSchV, 1999

² GfS, Geringfügigkeitsschwellenwerte für das Grundwasser, Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), 2004

Anlagen

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Analysenergebnisse

Anlage 3 Schadstoffkonzentrationen